

Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum 4. Quartal 2022 eine Entsiegelungsdatenbank einzurichten. In dieser Datenbank werden Flächen im Stadtgebiet der Stadt Halle (Saale) erfasst, die dauerhaft entsiegelt werden können. Die erfassten Daten werden im Umweltatlas der Stadt Halle (Saale) hinterlegt.
2. Der Aufbau der Entsiegelungsdatenbank erfolgt sukzessive. Prioritär sollen Entsiegelungspotenzialflächen im Bereich von Hitzeinseln identifiziert und erfasst werden. Ein erster Arbeitsstand wird dem Stadtrat in der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung im Oktober 2022 zur Kenntnis gegeben.
3. Bei Versiegelungen im Rahmen von Vorhaben in kommunaler Hoheit soll zukünftig verstärkt auf eine ortsnahe, u. U. auch kleinteilige Kompensation durch Entsiegelung hingewirkt werden. Sollte ein ortsnaher Ausgleich nicht umsetzbar sein, erfolgt die Identifikation von geeigneten Flächen in der Entsiegelungsdatenbank unter Zuhilfenahme der Starkregen Gefahrenkarte (VII/2021/03058), der im Stadtgebiet festgesetzten Überschwemmungsgebiete bzw. der Erkenntnisse aus dem Stadtklimaprojekt, der Hitzevulnerabilitätskarte und des Fachbeitrages Klima zum Flächennutzungsplan (FNP).